

Vergaberichtlinien, Anlage 2

Checkliste Stabilisierungsdarlehen

- ▶ Grundlagen der Förderung sind nachzulesen in der Stiftungssatzung
- ▶ Verfahrensvorschriften sind nachzulesen in den *Vergaberichtlinien Entschuldung & Stabilisierung*

Die unten angegebenen Dokumente gehören zu einem vollständigen Darlehensantrag. Vor Abgabe des vollständigen Antrags kann zunächst allein das formlose schriftliche Anschreiben (s.u.) der Beratungsstelle an die Stiftung gerichtet werden – hierin sollten alle wichtigen Eckdaten zum Darlehensantrag enthalten sein. Dieses wird im Stiftungsbeirat verhandelt und vom Vorstand (ggf. unter Bedingungen) genehmigt, abgelehnt oder mit der Maßgabe von Nachbesserungen zur erneuten Vorlage zugelassen. Bei Darlehen bis 500 EUR kann die Geschäftsführung allein Anträge bearbeiten und bewilligen.

In jedem Fall ist es empfehlenswert, vor Antragstellung ein telefonisches Gespräch mit der Geschäftsstelle der Stiftung oder einem beauftragten Stiftungsbeiratsmitglied zu suchen (Kontakt Daten unter www.stiftung-straffaelligenhilfe-sh.de).

Alle in der Checkliste kursiv gedruckten Elemente sind Bestandteil des digitalen oder gedruckten Antragspakets Entschuldungsdarlehen.

- ▶ Formloses Anschreiben der Beratungsstelle mit Schilderung des Sachverhalts und Angaben über den / die Zahlungsempfänger/in (keine Auszahlung an den Antragsteller möglich)
- ▶ Formular *Befürwortung* durch die Beratungsstelle
- ▶ Formular *Darlehensantrag* mit Anlagen (Kopie Personalausweis, Einkommensnachweis)
 - ▶ Schufaauskunft des/der Antragstellers/in bei Darlehen über 2.000,00 EUR
- ▶ Optional Formular *Abtretungserklärung* wenn eine Rückzahlung der Raten an die Stiftung direkt durch den Arbeitgeber oder den Sozialleistungsträger abgesprochen wurde.

Bei Befürwortung und nach vollständigem Antragseingang wird dem Antragsteller ein Darlehensvertrag zugestellt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Darlehens besteht nicht.

Nach Unterzeichnung und Rücksendung des Darlehensvertrags durch den Darlehensnehmer zeichnet die Stiftung. Im Anschluss daran wird der Darlehensbetrag an die Gläubiger ausgezahlt. Der/die Darlehensnehmer/in erhält eine Vertragskopie für seine Unterlagen, die Beratungsstelle erhält jeweils Kopien des Schriftverkehrs (ohne Vertragsunterlagen).